KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Berufsfelderkundung bei der mobilen Lebenshilfe

Angebotstag:
20.03.2024

Uhrzeit:
7:45 bis 13:45 Uhr

Beschreibung
Wir betreuen mit ca. 30 Mitarbeitern, Patienten in ihrem häuslichen Umfeld.
Weitere Informationen siehe:
www.mobile-lebenshilfe.de

Veranstaltungsort:
Geschw.-Burch-Str. 13
53881 Euskirchen-Kirchheim

Berufsfeld:
Gesundheit

Anzahl Plätze gesamt:
1

Anzahl Plätze noch verfügbar:
1

Inhalt/e der Veranstaltung

- Informationen über das Unternehmen und über Berufe des Berufsfeldes
- Einblicke in Tätigkeitsfelder und das Anforderungsprofil
- Erkundung des Tätigkeitsortes und der Ausgestaltung der Arbeitsplätze
- Informationen über Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb
- Übersicht über die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in den Berufen der Branche
- Erste Erfahrungen in praktischen Übungen und einfachen Arbeitsproben
- Sonstiges

Mobile Lebenshilfe Christine Wirtz
Geschw.-Burch-Str. 13
53881 Euskirchen-Kirchheim
DE

Unternehmensdarstellung:
Wir betreuen mit ca. 30 Mitarbeitern pflegebedürftige Menschen in ihrer häuslichen Umgebung. Wir leisten bei den zumeist älteren Patienten Grund- und Behandlungspflege sowie teilweise auch die hauswirtschaftliche Versorgung.

Auszug Homepage:

Einen alten Baum verpflanzt man nicht?

Mobile Lebenshilfe
Pflegeteam Christine Wirtz in Euskirchen
Wir helfen jedem, der auf Hilfe angewiesen ist! Egal ob für kurze oder lange Zeit, ob jung oder alt! Sie erhalten von uns die Unterstützung und Hilfe, die Sie benötigen. Wir setzen alles daran, dass Sie trotz Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Ihr gewohntes Leben mit der bestmöglichen Lebensqualität weiterführen können
Unsere Leistungen:
Grundpflege

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Zusatzinformationen
Treffen im Büro um 07:45 Uhr Geschwister-Burch-Str. 13, 53881 Euskirchen-Kirchheim
Anfahren der Kunden mit unserem Pflegefachpersonal
Ankunft Büro ca. 13:45 Uhr
Kleiderordnung: bequemes Schuhwerk, saubere bequeme Kleidung ohne Löcher.

Wir erbringen für Sie gerne Leistungen im Bereich der Körperpflege (zum Beispiel das Waschen), der Ernährung (zum Beispiel Hilfe beim Essen) sowie der Mobilität (zum Beispiel Aufstehen). Sie können sich die Leistungen ganz individuell nach Ihren Bedürfnissen aus unserem Leistungskatalog zusammenstellen. Gerne beraten wir Sie um Ihnen die beste Versorgung zusammenzustellen. Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel durch Ihre Pflegekasse bei einem vorhandenen Pflegegrad.

Hauswirtschaftliche Versorgung
Gerne sind wir Ihnen bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in Ihrem Haushalt behilflich. Zu der hauswirtschaftlichen Versorgung zählt zum Beispiel:

- Reinigen der Wohnung
- Waschen und pflegen der Wäsche und Kleidung
- Wechseln der Bettwäsche/ Richten des Bettes
- Hilfe beim Einkaufen
- Begleitung bei Behördengängen oder Arztbesuchen

Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel durch Ihre Pflegekasse bei einem vorhandenen Pflegegrad.

Behandlungspflege
Zur Sicherung der ärztlichen Behandlung (beispielsweise, um den Blutzuckerwert stabil zu halten) kann der Arzt Behandlungspflegeleistungen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

verordnen, zum Beispiel eine Insulininjektion, Medikamentengaben, Verbandswechsel. Die Sicherungspflege unterstützt die ärztliche Behandlung und beinhaltet ausschließlich die Behandlungspflege. Leistungen der Behandlungspflege müssen also vom Arzt verordnet werden und vorab von der Krankenkasse genehmigt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei diesem Ablauf. Die Kostenübernahme erfolgt durch die Krankenkasse.

Beratungsangebote
Gerne beraten wir Sie zu allen aufkommenden Fragen zum Thema der Pflegebedürftigkeit, wie zum Beispiel:

- ambulante Pflege
- Antrag (auf Leistungen der Pflegeversicherung), Begutachtung durch den MDK
- Behandlungspflege
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Verordnungen zur Erbringung von behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Hausnotruf
- Hilfsmittel
- Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Kombinationsleistungen
- Verhinderungspflege

Beratungseinsatz nach § 37,3
Nimmt ein/e Pflegebedürftige/r ausschließlich Pflegegeld in Anspruch, muss er/sie der Pflegekasse regelmäßig

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

einen Beratungsbesuch nachweisen. Bei Pflegegrad 1 erfolgt dieser auf freiwilliger Basis und kann zweimal jährlich in Anspruch genommen werden. Bei den Pflegegraden 2 und 3 muss der Beratungsbesuch alle sechs Monate erfolgen und bei den Pflegegraden 4 und 5 alle drei Monate. Gerne erbringen wir den Beratungsbesuch für Sie und beraten Sie in allen pflegerelevanten Themen, um Sie und Ihre Pflegeperson im Alltag zu unterstützen. Die Kosten für den Beratungsbesuch werden von Ihrer Pflegekasse getragen.

Unternehmensgröße:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen